

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ates Gürpınar, Nicole Gohlke, Dr. Michael Arndt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/5487 –

Krankenversicherte entlasten, nicht belasten

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller belasten die aktuellen Reformpläne der Bundesregierung zur GKV die Versicherten einseitig zugunsten der Arbeitgeberseite. Durch geplante Leistungskürzungen und den angekündigten Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung für Ehepartner drohe eine massive Netto-Umverteilung zuungunsten der Mitglieder.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, auf sämtliche Leistungskürzungen sowie Mehrbelastungen zu verzichten und die Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenze auf monatlich 15 000 Euro unverzüglich anzuheben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/5487 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juli 2026

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Tanja Machalet
Vorsitzende

Ates Gürpınar
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Ates Gürpinar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/5487** in seiner 74. Sitzung am 23. April 2026 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass die Regierungspläne zu einer ungerechten finanziellen Umschichtung führen, bei der die Versicherten belastet und die Arbeitgeber entlastet werden. Die Initianten fordern den vollständigen Verzicht auf Kürzungen beim Krankengeld, bei Zahnersatz und Zuzahlungen sowie der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern, da Letztere insbesondere Frauen und einkommensschwache Personen finanziell gefährden. Des Weiteren dürften keine Kürzungen bei den Leistungserbringenden erfolgen, sofern sich dadurch die Versorgung der Patientinnen und Patienten verschlechtere. Mit der Vorlage soll zudem erreicht werden, dass die Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenze unverzüglich auf 15 000 Euro angehoben wird, um Gutverdienende in der Solidargemeinschaft zu halten. Die Beitragssätze sollen erheblich gesenkt und perspektivisch soll eine solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung eingeführt werden.

Dem Ausschuss lag zu dem Antrag auf Drucksache 21/5487 eine Petition vor. Diese wurde in die Beratungen einbezogen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 21/5487 in seiner 44. Sitzung am 20. Mai 2026 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 21/6130, 21/6559 sowie den Anträgen auf den Drucksachen 21/2036, 21/2716, 21/5332, 21/5759 und 21/5753 in der 49. Sitzung am 22. Juni 2026 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, ADAC Luftrettung, Aktion Psychisch Kranke (APK), Allianz Kommunalen Großkrankenhäuser (AKG), AOK-Bundesverband, BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung, BKK Dachverband, Bitkom, Bund Deutscher Cannabis-Patienten (BDCan), Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD), Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und -Initiativen (BAGP), Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp), Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG SELBSTHILFE), Bundesärztekammer (BÄK), Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), Bundesrechnungshof (BRH), Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen (BVKJ), Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI), Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD), Bundesverband Deutscher Privatkliniken (BDPK), Bundesverband für Ergotherapeut:innen in Deutschland (BED), Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg, Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege (BHK), Bundesverband Medizintechnologie (BVMed), Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK), Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern (BZÄK), Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG), Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG), Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK), Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ), Deutsche Gesellschaft für Notfallmedizin (DGINA), Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV), Deutsche Rentenversicherung (DRV), Deutsche Rentenversicherung Knapp-

schaft-Bahn-See, Deutsche Stiftung für chronische Kranke (DSCK), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – DBfK Bundesverband, Deutscher Berufsverband Rettungsdienst (DBRD), Deutscher Caritasverband, Deutscher Evangelischer Krankenhausverband (DEKV), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Hebammenverband (DHV), Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Deutscher Pflegerat (DPR), Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, Die Arzneimittel Importeure, DRF Stiftung Luftrettung, eurocom – European Manufacturers Federation for Compression Therapy and Orthopaedic Devices, European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA), gematik, Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD), GKV-Spitzenverband, Hausärztinnen- und Hausärzteverband, IKK – Gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen, Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK), Interessenverband kommunaler Krankenhäuser (IVKK), Johanniter Unfallhilfe, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Katholischer Krankenhausverband Deutschland (KKVD), LOGO Deutschland – Selbstständige in der Logopädie, Malteser Hilfsdienst, Medizinischer Dienst Bund, MEZIS – Mein Essen zahl‘ ich selbst, Netzwerk der Geburtshäuser, Pharma Deutschland, Physio Deutschland – Deutscher Verband für Physiotherapie, Pro Generika, Sozialverband Deutschland (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland, Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV), Spitzenverband Fachärztinnen und Fachärzte Deutschlands (SpiFa), Spitzenverband digitale Gesundheitsversorgung (SVDGV), VDB-Physiotherapieverband – Bundesverband, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Verband der Ersatzkassen (vdek), Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband), Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD), Verband forschender Arzneimittelhersteller (vfa), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Verein Demokratischer Ärzt*innen, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke. Als namentlich benannte Sachverständige waren eingeladen: Prof. Dr. Christian Karagiannidis (Universität Witten/Herdecke), Marc Nellen (Deutsches Rotes Kreuz (DRK)), Dr. Michael Vogt (Hartmannbund - Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands). Auf das Wortprotokoll der Anhörung und die als Ausschussdrucksachen veröffentlichten Stellungnahmen 21(14)92(1-62) wird verwiesen.

Der Ausschuss hat in seiner 52. Sitzung am 8. Juli 2026 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 21/5487 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/5487.

Fraktionsmeinungen

Die Beschlussfassung über den Antrag auf Drucksache 21/5487 fand im Kontext der Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 21/6130, 21/6559 sowie den Anträgen auf den Drucksachen 21/2063, 21/2716, 21/5332, 21/5759 und 21/5753 statt. Hinsichtlich der Fraktionsmeinungen wird daher auf die zu den genannten Vorlagen erstellte Beschlussempfehlung verwiesen.

Berlin, den 8. Juli 2026

Ates Gürpınar
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.